

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0076/2010/1
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Reckin

Datum:	23.08.2010
Aktenzeichen:	/1

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Gemeinderat	02.09.2010		X	-	-	16	2	1

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Barleben 2010

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Aufgrund von Änderungen gegenüber bisher geplanten Aufwendungen und Auszahlungen bei verschiedenen Haushaltsposten und der Anpassung an neue Situationen (z. B.: Wegfall FAG 19 a des LSA , Änderung der Höhe der Kreisumlage) wird die Erarbeitung eines Nachtragshaushaltes gemäß § 95 GO LSA erforderlich.

Die entsprechenden Änderungen ergänzen somit den am 17.12.2009 beschlossenen Haushaltsplan 2010 der Gemeinde Barleben.

Rechtsgrundlage

§ 95 GO LSA, GemHVO Doppik

Bemerkung:

Die Hinweise, Anregungen und Anträge aus den Vorberatungen in den Ausschüsse und den Ortschaftsräten sind in die Unterlagen eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	500
-------------------------------	-----

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol gelasten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	--	--

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen
Vorlagenlebenslauf BV-0076/2010